

Mutterschaftsanererkennung

Die Rechte von verschiedenen Staaten (u.a. Frankreich, Italien und Spanien) sehen eine Mutterschaftsanererkennung vor. Erst dadurch erlangt das Kind z.B. die Staatsangehörigkeit der Mutter oder treten bestimmte namens- oder abstammungsrechtliche Folgen ein.

Sie können beim Standesamt Ihres Wohnortes oder beim Standesamt, welches für die Beurkundung Ihres Kindes zuständig ist, durchführen lassen.